

Richtlinien

*für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bad Bevensen
für vokale und instrumentale Gestaltung und
Interpretation niederdeutscher Texte
„Bad Bevensen- Preis“*

1. Der Bad Bevensen-Preis wird für besondere Leistungen auf dem Gebiet lokaler und instrumentaler Gestaltung und Interpretation niederdeutscher Texte verliehen.
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bevensen verleiht den „Bad Bevensen-Preis“ auf Vorschlag des Preiskuratoriums.
3. Der Bad Bevensen-Preis ist mit einer Summe von 2.000,-- € dotiert. Er kann auf Beschluss der Jury geteilt werden.
4. Der Bad Bevensen-Preis kann sowohl einer Gruppe oder einem Chor als auch einer Einzelperson zugesprochen werden.
5. Der Preis würdigt schöpferische und nachschöpferische Leistungen im vokalen und instrumentalen Bereich von Gestaltung und Interpretation niederdeutscher Texte.
6. Wird der Preis geteilt, ist ein Teil des Preises dem Bereich der Nachwuchsförderung im niederdeutschen Musikschaffen vorbehalten.
7. Der 1985 erstmals verliehene Preis wird alle 3 Jahre im Rahmen der Bevensen-Tagung niederdeutscher Schriftsteller und Wissenschaftler überreicht.
8. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird durch eine Jury gewählt. Die Jury ist als Preiskuratorium tätig.
9. Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern. Als Vertreter der Stadt Bad Bevensen gehören ihr ein Mitglied des Kulturausschusses (Vorschlag - auch über Vertretung - durch Kulturausschuss, Bestätigung durch Verwaltungsausschuss) und der Stadtdirektor an. Die übrigen 3 Mitglieder der Jury werden vom Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des Kulturausschusses der Stadt Bad Bevensen und dem Vorstand des Vereins Bevensen-Tagung e.V. im Einvernehmen bestellt. Sie bleiben für 2 Preisvergaben im Amt und scheiden danach automatisch aus. Die erneute Bestellung ist im Einvernehmen möglich.
10. Scheidet ein Mitglied der Jury vorzeitig aus, wird die Jury nach den Bestimmungen der Ziffer 9 umgehend ergänzt.

11. Die Mitglieder der Jury fassen ihre Beschlüsse mehrheitlich und sind an Weisungen nicht gebunden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die/der die Geschäfte führt. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Stimmabgabe zur Wahl der/des Preisträgerin/Preisträgers kann bei Verhinderung auch schriftlich erfolgen.
12. Die Jury bestimmt, wer bei der Preisverleihung die Laudatio hält.
13. Der Preis kann auf mehrheitlichen Beschluss der Jury ausgesetzt werden. In diesem Fall darf er erst wieder nach Ablauf der in Ziffer 7 festgesetzten 3-Jahres-Frist verliehen werden.
14. Die Veränderung dieser Richtlinien ist nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Bad Bevensen möglich.
15. Der Rat der Stadt Bad Bevensen kann den Preis aufheben. Er hat dazu den Vorstand der Bevensen-Tagung e.V. anzuhören.